



Grundstücksanschlussleitungen sind Abwasserleitungen vom Anschluss am öffentlichen Kanal bis zur Grenze des jeweiligen Grundstücks im Stadtgebiet Velbert. Sie sind Bestandteil **der privaten Abwasseranlage** und müssen grundsätzlich den Anforderungen der aktuellen Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe Velbert (TBV) AöR entsprechen.

Für den Anschluss sind für Abwasser zugelassene Rohre aus Beton (B), duktilen Gusseisen (GGG), Steinzeug (STZ) und Kunststoff (PE, PP, PVC-U (weichmacherfrei)) erlaubt. Die vorliegende Checkliste „Anforderung an Kunststoffleitungen“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und endbindet nicht von der eigenverantwortlichen Haftung des Antragsstellers / der Antragstellerin.

Die TBV AöR legen folgende **Anforderungen an Kunststoffleitungen** fest:

- für die Abwasserableitung zugelassene Kunststoffrohre, Ausführung als Vollwandrohr, mit DIBT Zulassung für den jeweiligen Herkunftsbereich:
- häusliches oder betriebliches Abwasser
- Zugelassen sind nur Bauunternehmungen die in der Handwerkskammer Sparte Tiefbau eingetragen sind und geschultes Personal für den Einbau von Kunststoffrohren nachweisen können.
- Einbaubedingungen unter Berücksichtigung der DIN EN 1610 und DIN 18300 sowie die Arbeitsblätter der DWA 127, 139 und der ZTV E-StbB
- Einsatz von systemabhängigen Teilen bei Verbindungselementen, wie z.B. Steckmuffen, Bögen, Abzweigen, Übergangsstücken, Dichtungen, Anbohr- und Anschlusssatteln usw.
- Farbliche Trennung zur Unterscheidung zwischen Schmutz- und Regenwasserleitungen
- Revisionsschächte sind auf dem Privatgrundstück an der Grundstücksgrenze anzuordnen.
- bis 1,30 m Einbautiefe Schachtgröße mindestens DN 600, kein Einstieg möglich, ab 1,30 m Einbautiefe Schachtgröße DN 1000 mit Steighilfen gemäß GUV-R 177
- Anschluss an öffentliches Mischsystem: Revisionsschächte mit offenem Schachtgerinne, Schachtabdeckung mit Lüftungsöffnungen, Schmutzfänger erforderlich.
- Anschluss an öffentliches Trennsystem: Geschlossene Durchführung von Regenwasser im Revisionsschacht. Schachtabdeckung mit Lüftungsöffnungen und Schmutzfänger erforderlich. Unzulässig sind Doppelschächte oder Kombischächte mit offener Durchführung.
- Neubau von Abwasserleitungen und Revisionsschächten beinhaltet eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610.
- Bei Teilsanierung von Abwasserleitungen und Revisionsschächten erfolgt die Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1986-30 / DWA 139 mittels Kanal-TV.
- Der Nachweis der Prüfung ist der TBV AöR am Tag der Abnahme binnen einer Frist von 4 Wochen vorzulegen.